

## Aufnahme in Berufsbildende mittlere und höhere Schulen

Voraussetzung für den Besuch einer berufsbildenden mittleren Schule (BMS, Fachschule) oder berufsbildenden höheren Schule (BHS) ist ein

### erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe

(ausgenommen davon sind Latein und Geometrisches Zeichnen sowie schulautonome Pflicht- und Schwerpunktgegenstände).

In manchen Fällen ist aber eine **Aufnahmsprüfung** erforderlich. Siehe Kurzübersicht !

Die Aufnahmsprüfung selbst besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Sie umfasst für die BHS den Stoff der 4. Klasse Hauptschule der 1. Leistungsgruppe, für die BMS den Stoff der 2. Leistungsgruppe.

### Reihungskriterien

Falls an einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule nicht alle Bewerber/innen aufgenommen werden können, legt die Schule autonom nähere Bestimmungen über die Reihung fest (**schulautonome Reihungskriterien**). Diese orientieren sich meist am Erfolg im Jahreszeugnis der 8. Schulstufe bzw. in bestimmten Unterrichtsgegenständen.

Auskunft über die Reihungskriterien erteilt die jeweilige Schule.

## Kurzübersicht Aufnahmsprüfung

### An berufsbildende mittlere Schulen (BMS, 3-4jährig)

Schule		Aufnahmsprüfung
Allgemein bildende höhere Schulen (AHS)		keine AP
Hauptschule	1. Leistungsgruppe <sup>1</sup>	keine AP
Hauptschule	2. Leistungsgruppe <sup>1</sup>	keine AP
Hauptschule	3. Leistungsgruppe <sup>1</sup>	AP
Hauptschule ohne Leistungsgruppe		keine AP
Realschule	bis inkl. Befriedigend	keine AP
Polytechnische Schule 9. Schulstufe <sup>2</sup>		keine AP

1 ) Die Leistungsgruppen beziehen sich ausschließlich auf die Pflichtgegenstände Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache

2) Bei gleichem Fachbereich Übertritt in die 2. Klasse mit AP möglich [SchUG § 29 (5)]

### An berufsbildende höhere Schulen (BHS, 5-jährig)

Schule		Aufnahmsprüfung
Allgemein bildende höhere Schule		keine AP

Hauptschule	1. Leistungsgruppe <sup>1</sup>	keine AP
Hauptschule	2. Leistungsgruppe <sup>1</sup> Sehr Gut bis Gut	keine AP
Hauptschule	2. Leistungsgruppe <sup>1</sup> Befriedigend bis Genügend <sup>2</sup>	AP
Hauptschule	3. Leistungsgruppe <sup>1</sup>	AP
Hauptschule	ohne Leistungsgruppe Sehr Gut bis Gut	keine AP
Realschule	Sehr Gut bis Gut	keine AP
Hauptschule	ohne Leistungsgruppe Befriedigend <sup>3</sup> , Genügend	AP
Realschule	Befriedigend <sup>3</sup>	AP
Polytechnische Schule 9. Schulstufe		keine AP

1 ) Die Leistungsgruppen beziehen sich ausschließlich auf die Pflichtgegenstände Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache.

2 ) Bei Befriedigend in der 2. Leistungsgruppe ist ein Eintritt ohne AP über Konferenzbeschluss möglich.

3 ) Nur dann keine AP, wenn im Jahreszeugnis vermerkt ist, dass diese Note zumindest einem Gut der 2. Leistungsgruppe entspricht.

### **Keine Aufnahmeprüfung gibt es an**

- ein- und zweijährige berufsbildende Schulen
- landwirtschaftlichen Fachschulen
- Sonderformen für Berufstätige
- Kollegs
- Aufbaulehrgänge

### **Eignungsprüfung**

Für die Aufnahme an eine berufsbildende mittlere oder höhere Schulen mit besonderen Anforderungen in künstlerischer Hinsicht ist auch ein positives Ergebnis der Eignungsprüfung Voraussetzung.

### **Termine und Anmeldung**

Mit Beginn des 2. Semesters an der gewünschten Schule (Achtung: die Fristen in den einzelnen Bundesländern sind unterschiedlich).

Auch wenn man keine Aufnahmeprüfung braucht, sollte man in jedem Fall rechtzeitig an der ausgesuchten Schule die Schulerfolgsbestätigung abgeben.

Geändert am 28.07.2008

---

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Minoritenplatz 5, A-1014 Wien, T +43 (0)1 53120-0,  
[ministerium@bmukk.gv.at](mailto:ministerium@bmukk.gv.at)